

Mauer, den 13.12.2015

ARGE RS RB KA – arge-rs-rb-ka@web.de

Herrn Fraktionsvorsitzenden Guido Wolf
per Email: guido.wolf@cdu.landtag-bw.de
Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Hans-Ulrich Rülke
per Email: hans-ulrich.ruelke@fdp.landtag-bw.de
Frau Fraktionsvorsitzende Edith Sitzmann
per Email: edith.sitzmann@gruene.landtag-bw.de
Herrn Fraktionsvorsitzenden Claus Schmiedel
per Email: claus.schmiedel@spd.landtag-bw.de
und die jeweiligen Bildungspolitischen Sprecher per Email
georg.wacker@cdu.landtag-bw.de; tim.kern@fdp.landtag-bw.de;
sandra.boser@gruene.landtag-bw.de; stefan.fulst-blei@spd.landtag-bw.de;
und die jeweiligen Kommunalpolitischen Sprecher per Email
karl.klein@cdu.landtag-bw.de; ulrich.goll@fdp.landtag-bw.de;
andreas.schwarz@gruene.landtag-bw.de; walter.heiler@spd.landtag-bw.de;

***EILT SEHR UND IST
DRINGEND!***

***BITTE SOFORT
WEITERLEITEN!***

OFFENER BRIEF:

Kommunalwahlrecht mit 16 Jahren + neuer Bildungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren

Fraktionsvorsitzenden, Bildungspolitischen Sprecher und Kommunalpolitischen Sprecher,

am 11.04.2013 wurde in Baden-Württemberg ein Gesetz verabschiedet, das jungen Menschen auf kommunaler Ebene das aktive Wahlrecht ab 16 Jahren zugesteht.

Eine frühere Hinführung zur Wahlfähigkeit bzw. zum Thema Demokratie überhaupt durch das frühere Fach „Gemeinschaftskunde“ im Fächerverbund EWG bzw. Gemeinschaftskunde im neuen Bildungsplan ist also mehr denn je von immens großer Bedeutung. Um nämlich mit 16 Jahren ein aktives Wahlrecht ausüben zu können, muss man politisch gebildet sein, das Lesen von Wahlprogrammen geübt haben und den kommunalpolitischen Akteuren bei ihren Wahlkampfterminen die richtigen Fragen stellen können.

Bislang ist noch der Bildungsplan 2004 an den Schulen Baden-Württembergs. In diesem Bildungsplan werden Schüler ab Klasse 6 durch den Fächerverbund EWG auch hinsichtlich der Demokratie unterrichtet, durch die Klassenratsstunde sogar bereits ab Klasse 5. In vielen (vor allem kleineren) Kommunen gehörte es obligatorisch dazu, dass die 5.-Klässler ins örtliche Rathaus gehen, Gemeinderatssitzungen besuchen und (wo es solche bereits gibt) Jugendgemeinderäte kontaktieren.

Im Zuge unserer Mitgliederversammlung haben wir uns intensiv mit dem neuen Bildungsplan 2016/17 und den daraus resultierenden Kontingentstundentafeln beschäftigt, da diese in den Schulkonferenzen ja auch uns zur Abstimmung vorgelegt werden.

Und da fiel uns extrem negativ auf, dass man zwar endlich einen der Fächerverbünde (EWG) auflöst hat in die Einzelfächer Erdkunde, Wirtschaft, Gemeinschaftskunde und Geschichte, dafür aber – völlig konträr zu den zwingend notwendigen Lernthemen – das Fach Geschichte in die Orientierungsstufe 5/6 legt, Gemeinschaftskunde – und damit das führende Fach zum Thema Demokratiebildung und Demokratierziehung - aber erst ab Klasse 7 vorsieht.

Neben der Frage, warum man Schülern der Orientierungsstufe keine tiefergehende Bildung zugesteht, sondern diese Phase der natürlichen kindlichen Neugier und des natürlichen Lerneifers quasi mit oberflächlichen Lernthematiken vorüberziehen lässt, um die Schüler dann in einer beginnenden und zunehmend schwierigeren Pubertätsphase mit schwierigen Lernthemen zu konfrontieren, mutet es schon mehr als unverständlich an, dass politische und vor allem demokratische Bildung erst im Alter von 12-13 Jahren beginnen soll, wenn mit 16 Jahren bereits kommunalpolitische Entscheidungen getroffen werden sollen.

In Verbindung mit dem neuen Realschulkonzept (in dem sich ja zukünftig Hauptschüler in Klasse 9 bereits im Prüfungsjahr befinden und damit regulärer Unterricht im Fach Gemeinschaftskunde wohl eher nicht auf dem Programm stehen dürfte) hat das die fatale Folge, dass diejenigen Schüler, die auf G-Niveau unterrichtet werden mit dem Ziel des Hauptschulabschlusses lediglich 2 Jahre Unterricht in Gemeinschaftskunde haben werden.

Dass diese lediglich 2 Jahre für eine ordentliche Demokratieerziehung nicht ausreichen, kann wohl ohne Diskussion auch ein politischer Laie erkennen.

Aber auch diejenigen Schüler, die auf M-Niveau mit dem Ziel der Mittleren Reife unterrichtet werden, haben unseres Erachtens mit nur 3 Schuljahren Gemeinschaftskundeunterricht noch lange nicht die notwendige demokratische Erziehung und Unterweisung genossen, die eine Kommunalwahl ab 16 Jahren sinnvoll möglich macht.

Dies sollte Ihnen gerade jetzt in der Schlussphase Ihres Länderwahlkampfes zu denken geben.

Wir stellen Ihnen daher die Frage:

Ist Ihnen diese Diskrepanz zwischen der Notwendigkeit einer guten Demokratieerziehung (-bildung) unserer Schülerinnen und Schüler und den Festlegungen im neuen Bildungsplan der SEK I überhaupt aufgefallen?

Haben Sie dagegen – und wenn ja, bei wem – bereits interveniert?

Oder (und diese Frage richtet sich bewusst provokant an diejenigen, die seinerzeit gegen das aktive Kommunalwahlrecht ab 16 Jahren gestimmt haben) wollen Sie durch die möglicherweise widerspruchslöse Verschiebung des Gemeinschaftskundeunterrichts in Klasse 7 bewusst nicht wahlfähige junge Menschen in die Kommunalwahlen schicken, um dann sagen zu können: „Wir waren ja seinerzeit gegen das aktive Kommunalwahlrecht ab 16 Jahren.“?

Aufgrund der Ressourcen wird an den allgemeinbildenden Schulen SEK I eben gerade nicht durch alle Fächer hinweg das Thema Demokratie ganz selbstverständlich mitbehandelt. Dafür fehlt bei Verlegung der Fachlichkeit in die Klassenstufen 7-10 einfach die Zeit. Gerade die Klassenrats- oder Klassenlehrerstunden werden gerne für die Aufarbeitung von Themen aus ausgefallenen Stunden genutzt – obwohl dies eigentlich nicht zulässig sein dürfte. Dennoch ist es an den Schulen landauf, landab gängige Praxis.

Über eine möglichst zeitnahe Beantwortung dieser sich aufdrängenden Fragen würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Carmen Haaf

Vorsitzende der ARGE RS RB KA

EBV Realschule Neckargemünd / Stv. Gesamtelternbeiratsvorsitzende Neckargemünd